

Sämtliche Aufträge werden nur zu folgenden Bedingungen ausgeführt – Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1. **Ausführung:** Wir verpflichten uns zu guter, sachgemäßer Ausführung. Die Teppichreinigung erfolgt im Rahmen der „Begriffsbestimmung RAL 991 A2 Teppichreinigung“. durch Spezialwäsche, Shampooierung oder Lösemittelbehandlung. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischen Ermessen überlassen. Die Entfernung von Verschmutzungen und Verfleckungen kann nur soweit vor genommen werden , als dies nach dem fachlichen und technischen Stand der modernen Teppich- u. Polstermöbelreinigung möglich ist.

2. **Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch eine nicht offenkundige Beschaffenheit des eingelieferten oder zu bearbeitenden Teppichs bzw. Polstermöbels verursacht werden (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes, des Grundgewebes, der Verlegung, der Nähte, der Fransen, der Steppfäden bei sogen. Allgäuer- u. Fellwollteppichen, ungenügende Echtheit von Färbungen, Einlaufen, Wellenbildung, frühere unsachgemäße Behandlung oder Lagerung u.a. verborgene Mängel sowie für Verfärbungen durch unechtes Polster- u. Einlegematerial). Offenkundig sind für uns auch die Angaben in einem Teppichbodenverlegepaß, wenn ein solcher ordnungsgemäß vom Auftraggeber vorgelegt wird.

3. **Rücktritt:** Ergibt sich trotz vorheriger fachmännischer Prüfung durch einfache Warenschau, die sich bei Teppichböden auch auf das Grundgewebe und die Verlegeart bezieht, erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag infolge nicht offenkundiger Beschaffenheit (Ziff. 2) unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand. Das gilt auch für Teppichböden und Polstermöbel, die in den Räumen des Auftraggebers gereinigt werden.

4. **Lieferungs- u. Bearbeitungstermine** werden möglichst eingehalten. Aus verspäteter Lieferung bzw. Bearbeitung können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, es sei denn, dass ein fester Liefertermin schriftlich bestätigt worden ist.

5. **Rückgabe** der Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung oder, wenn die Aushändigung in den Räumen

des Auftraggebers erfolgt, gegen Empfangsbestätigung. Wer die Auftragsbestätigung vorweist, gilt als empfangsberechtigt. Die Abnahme muss innerhalb von einem Monat nach Auftragserteilung erfolgen und wird von uns innerhalb dieser Zeit einmal durch Anlieferung zum vereinbarten Termin angeboten. Die Kosten für weitere Anlieferung, die wir in der angegebenen Frist noch einmal in schriftlicher und fernmündliche Terminvereinbarung anzubieten versuchen, können gesondert in Rechnung gestellt werden. Nach der Frist von einem Monat trägt der Besteller unter den vorstehenden Voraussetzungen jede Gefahr. Außerdem können wir nach dieser Zeit eine Lagergebühr berechnen. Wird der Gegenstand innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung nicht abgenommen, so erlöschen für beide Teile sämtliche Ansprüche, gleichgültig, ob sie sich auf Vertrag, Eigentum oder sonstige Rechtsgründe stützen.

6. **Mängel:** Etwaige Beanstandungen müssen unverzüglich – längstens innerhalb von fünf Tagen – nach Durchführung der Reinigungsarbeit bzw. nach Rücklieferung unter Vorlage der Quittung (Rechnung, Lieferschein) oder unseres Zeichenetikettes an die Geschäftsleitung erfolgen.

7. **Haftung:** Soweit unsere Haftung für Beschädigung und Verlust in Frage kommt, kann nur Geldersatz verlangt werden. Wir haften in Höhe des Zeitwertes, höchstens jedoch, wenn im Einzelfall (z.B. durch Abschluss einer besonderen Versicherung auf Kosten des Kunden) nichts anderes vereinbart ist, bis zum 15-fachen unseres jeweiligen Preises für die Reinigung von Teppichen, Teppichböden u. Polstermöbeln. Eine etwaige Haftung wegen vorsätzlicher Beschädigung bleibt unberührt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Münster.

ACHTUNG!
Haftungsbeschränkung gemäß §7.

Höherversicherung ist möglich, wenn gewünscht:

Zeitwert ist = Euro _____

Übersteigt der Zeitwert 2.500,- Euro ist vorherige Sondervereinbarung notwendig!

Vers. – Prämie 1%